



Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege

eröffnet am 27. Januar 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) die Regelung über die Schulzahnpflege zu prüfen. Es soll geklärt werden, ob die in der Schule obligatorischen zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in dieser Art und Weise noch durchgeführt werden müssen.

Begründung:

Die heutige Regelung mit einem Schulzahnarzt pro Schule und obligatorischen Reihenuntersuchungen in jedem Schuljahr stammt aus einer Zeit, in der die zahnärztliche Versorgung noch nicht allgemein gewährleistet war. Zudem war das Bewusstsein der Bevölkerung für die Zahnpflege und die Bedeutung gesunder Zähne für das allgemeine Wohlbefinden noch nicht überall vorhanden. Die Situation ist heute allerdings ausgeprägt anders. Die meisten Eltern nehmen ihre Aufgabe in diesem Bereich sehr gut wahr. Sie lassen ihr Kind deshalb regelmässig beim privaten Zahnarzt untersuchen und bei Bedarf auch behandeln. Zudem lassen die Eltern heute häufig auch Zahnkorrekturen durchführen.

Die Schulen sind aktuell verpflichtet, die jährliche Zahnkontrolle zu organisieren. Die Organisation dieser Reihenuntersuchungen ist administrativ sehr aufwändig und kompliziert. Aber auch die Durchführung der Untersuchungen ist mit einem grossen Aufwand verbunden. So müssen die jüngeren Lernenden in der Regel von der Schule begleitet werden, damit die zeitlichen Abläufe eingehalten werden können und die Aufsicht gewährleistet werden kann. Aber auch die Administration des Zahnbüchleins ist mit einem grossen Aufwand verbunden, den das Schulsekretariat zu leisten hat. So müssen die Büchlein im Laufe des Schuljahres mehrere Male zwischen der Zahnarztpraxis und dem Elternhaus hin- und hergeschickt werden, wobei jedes Mal eine Kontrolle betreffend Vollständigkeit vorgenommen werden muss. Zudem ist so ein Zahnbüchlein in der heutigen digitalisierten Welt nicht mehr zeitgemäss, zumal es auch Schulzahnärzte gibt, die ineffizient arbeiten und die Zahnbüchlein horten.

Neben den inhaltlichen und administrativen Aspekten ist auch zu beachten, dass die Reihenuntersuchungen bei den wenigen Eltern, welche der Zahnpflege ihrer Kinder wenig oder keine Bedeutung zumessen, keine Konsequenzen haben. Weder die Organe der Schule noch die Schulzahnpflege haben nämlich die Befugnis, Behandlungen anzuordnen, auch wenn eine solche beim Reihenuntersuch als notwendig beurteilt wird.

Zusammengefasst können wir feststellen, dass die jährlichen Reihenuntersuchungen der Lernenden beim Schulzahnarzt weder zeitgemäss noch effizient sind. Zudem verursachen sie bei den Schulen einen grossen administrativen Aufwand und kosten die Gemeinden unnötig Geld. Deshalb erachten wir den Verzicht auf diese Untersuchungen als sinnvoll und vertretbar und bitten Sie, dies zu prüfen und neue Wege aufzuzeigen.

Das gleiche Vorgehen soll für die schulärztlichen Dienste (§ 51 Gesundheitsgesetz) angewendet werden. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Zudem soll die Verantwortung in die Hände der Erziehungsberechtigten gegeben werden.

Schurtenberger Helen
Betschen Stephan
Wermelinger Sabine
Bucher Philipp
Keller Irene
Zemp Gaudenz
Scherer Heidi
Boos-Braun Sibylle
Schmid-Ambauen Rosy